

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, für die Rückstellungsmaßnahme SAN-09-00019 (Sanierung Rhein-Sieg-Gymnasium) im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 260.000,- € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Sachkonto 721511 (Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung) sowie in Höhe von 670.000,- € bei Investitions-Nr. 05-00094 (Rhein-Sieg-Gymnasium) für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Rhein-Sieg-Gymnasium zur Verfügung zu stellen.